

A N M E L D U N G (VERTRAG) für das Schuljahr 2027/28**Sozialjahr NOWESA Aarau**

Name / Vorname:

Geburtsdatum:

Strasse:

PLZ/Ort:

Mobile: E-Mail:

Nationalität:

Religion:

Eltern (Gesetzl. Vertreter):

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon: E-Mail:

Schulen:
(besuchte / aktuelle
Schulstufe) Niveau:Schnuppertage im Sozialbereich: Nein ☐ Ja ☐ zum Beispiel:

Berufswünsche:

Waren Sie in der Berufsberatung? Nein / Ja, bei:

Wie wurden Sie auf das Sozialjahr aufmerksam?

Sind Krankheiten, Behinderungen oder Allergien vorhanden, auf die Rücksicht genommen werden sollte? Nein / Ja, welche:

Die Unterzeichneten erklären sich mit den Vertragsbedingungen auf der Rückseite dieses Anmeldeformulars einverstanden.

Ort und Datum:

Unterschrift der Eltern (od. Erziehungsberechtigten):

Unterschrift der Schülerin / des Schülers:

Bitte legen Sie ein aktuelles, mit Namen versehenes Passfoto bei.**Von ausländischen Staatsangehörigen benötigen wir eine Kopie des Ausländerausweises (Vorder- und Rückseite).**Einsenden an: **Sozialjahr NOWESA Aarau**
Hungerbergstrasse 41
5000 Aarau

Vertragsbedingungen

Die **Einschreibebgebühr beträgt Fr. 150.--**. Das **Aufnahmegespräch ist unverbindlich; es dient der Information und Abklärung**.

Das Schul- und Organisationsgeld beträgt monatlich **Fr. 430.--** (12 x Fr. 430.--). Dieser Betrag wird in vier Raten (je drei Monate = ein Quartal) im Voraus in Rechnung gestellt (Fr. 1290.-- pro Quartal).

Rechnungstermine: 1. Juli / 1. Oktober / 1. Januar / 1. April

Diese Beträge werden durch die Praktikumsentschädigung weitgehend gedeckt.
Schulmaterialkosten **Fr. 180.-- pro Jahr**. Der Schultag besteht aus mindestens sieben Lektionen.
Schuljahr und Ferien richten sich in der Regel nach dem öffentlichen Schulferienplan der Stadt Aarau.

Mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme tritt der Vertrag in Kraft und wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Bei allfälligen Uneinigkeiten ist das Bezirksgericht Aarau zuständig.

Die Praktikumsorte befinden sich **im Kanton des eigenen Wohnortes oder in angrenzenden Kantonen**.

Praktikumsentschädigungen (pro Monat):

Familien:	Fr. 510.--
Spitäler, Pflege- und Altersheime:	Fr. 550.-- bis Fr. 1000.--
Kindertagesstätte / Tagesheime:	Fr. 450.-- bis Fr 700.--

Diese Angaben sind Erfahrungswerte und daher **nicht verbindlich**.

Die Schulleitung verpflichtet sich für die Zuteilung von zwei Praktikumsplätzen pro Schuljahr. Die Wünsche werden notiert und bestmöglich berücksichtigt. **Wir können keine Garantie für eine bestimmte Platzierung abgeben**, da die Zuteilung von vielen Faktoren abhängig ist, wie beschränkte Platzwahl, Wünsche der Praktikumsstellen, kurzfristige Absagen, Alter, Eignung, Schulbildung etc.

Die Praktikumszuteilung kann nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. Die / Der SchülerIn meldet sich nach Erhalt der Platzierung am vorgesehenen Praktikumsplatz **innerhalb der vorgegebenen Frist**, um Vorstellungstermin und Schnuppertage zu vereinbaren.

Eine Praktikumsstelle kann auch selbst organisiert werden, dieses muss uns einfach bei der Anmeldung schriftlich (z.B. Kopie der Praktikumsbestätigung oder des Praktikumsvertrags) mitgeteilt werden. Es erfolgt dadurch keine Reduktion des Organisationsgeldes.

Eine Kündigung ist nur möglich auf Ende der Praktikumsperiode (31. Januar) unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von drei Monaten** mit eingeschriebenem Brief an Sozialjahr NOWESA Aarau, Hungerbergstrasse 41, 5000 Aarau. **Mündliche Abmachungen werden nicht anerkannt**.
Aus wichtigen Gründen (z.B. grobe Verstösse gegen die Schulordnung oder wiederholte unentschuldigte Absenzen) kann der Vertrag jederzeit von Seiten der Schule aufgelöst werden. Eine Auflösung entbindet nicht von den finanziellen Verpflichtungen für das laufende Semester. Das Schul- und Organisationsgeld muss auch bezahlt werden, wenn die/der SchülerIn vor Ablauf der Kündigungsfrist den Schulbesuch oder die Arbeit am Praktikumsplatz ganz oder teilweise einstellt.

Die Anmeldung kann **innerhalb von zehn Tagen ab Datum der Anmeldung** ohne Kostenfolge hinsichtlich des Schul- und Organisationsgeldes zurückgezogen werden. **Die Einschreibebgebühr von Fr. 150.-- bleibt in jedem Fall geschuldet**.

Nach Ablauf dieser zehntägigen Rücktrittsfrist wird bei einem Rückzug der Anmeldung nach dem 1. Februar ein Betrag von vier Monatsraten des Schul- und Organisationsgeldes, insgesamt Fr. 1720.--, in Rechnung gestellt.